

Einwilligung durch den/die Träger der elterlichen Verantwortung zur Teilnahme am Workshop KLASSE(N) FILME(N)

Name Schule

Klasse

Straße

PLZ / Ort

Name der Lehrkraft

Datum des Drehtages / Besuches

Name des Kindes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Unterrichts Ihres Kindes ist in der Zeit vom _____ bis _____ eine Schulfahrt in den Filmpark Babelsberg sowie die Teilnahme am Workshop KLASSE(N) FILME(N) geplant.

Die Filmpark Babelsberg GmbH benötigt Ihr Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes am Workshop und die Erlaubnis, dass von Ihrem Kind Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Es entsteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber den Abgebildeten und der Filmpark Babelsberg GmbH für Art und Form der Nutzung.

Die Urheberrechte der Film- und Fotoaufnahmen liegen beim Filmpark Babelsberg. Die Vorführung außerhalb des Filmpark Babelsberg ist nur für die o.g. Klasse und zu privaten Zwecken gestattet.

Unterschrift/en Träger der elterlichen Verantwortung

Name(n) in Blockschrift

Beaufsichtigung und Begleitung: Führt eine Verletzung der Aufsichtspflicht zu Personenschäden, besteht für die Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung (§§ 26 ff Sozialgesetzbuch VII). Für Sachschäden, die in Folge einer Aufsichtspflichtverletzung durch eine Lehrkraft eintreten, haftet unter bestimmten Voraussetzungen das Land als Anstellungsträger. Rückgriffe können sowohl die Unfallversicherung als auch das Land gegen die Lehrkraft geltend machen, wenn diese ihre Aufsichtspflicht vorsätzlich verletzt oder grob fahrlässig gehandelt hat. Daneben kann eine Aufsichtspflichtverletzung auch strafrechtlich oder dienstrechtlich verfolgt werden, wenn sie zur Verletzung oder zum Tod einer Schülerin, eines Schülers oder eines Dritten geführt hat.

Unfallversicherung: Genehmigte Schulfahrten im Sinne dieses Erlasses sind schulische Veranstaltungen, bei denen Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert sind. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf direkte Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Nicht oder nur eingeschränkt gesetzlich unfallversichert sind Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören (zum Beispiel Essen, Trinken, Körperpflege, Nachtruhe oder den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Gestaltung überlassene Freizeit ohne Aufsicht). Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche beziehungsweise die private Krankenversicherung und/oder eine bestehende private Unfallversicherung. Auch so genannte „nicht-kommerzielle“ Begleitpersonen (zum Beispiel Eltern) stehen bei ihrer Tätigkeit für die Schule unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Die Schriftform der Einwilligungserklärung bleibt auf die gesetzliche Mindestzeit beschränkt gespeichert. Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechenschaftspflicht speichern wir diese Einwilligungserklärung zumindest bis zu ihrem Widerruf. Eine elektronische Weiterverarbeitung der Einwilligungserklärung erfolgt nicht. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite: www.filmpark-babelsberg.de/de/datenschutz.html. Unsere Parkordnung (AGB) lt. Aushang finden Sie auf unserer Internetseite: www.filmpark-babelsberg.de/de/parkordnung.html

Filmpark Babelsberg GmbH | August-Bebel-Straße 26 - 53 | D-14482 Potsdam | Telefon: +49 (0) 331 72 127 50 | Telefax: +49 (0) 331 72 128 35
E-Mail: info@filmpark.de | Geschäftsführer: Friedhelm Schatz, Matthias Voß | Datenschutzbeauftragter: activeMind AG Management- und Technologieberatung
Potsdamer Straße 3 | 80802 München | Telefon: 089 / 418 560 170 | E-Mail: datenschutz@filmpark.de